

## Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.043

06.03.2026

### **Bekanntmachung der Satzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen über die Veränderungssperre im Teilbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlittenhang Leitle“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet Königstandstraße, Am Feldkreuz, Kleinfeldstraße und Grasbergstraße im Teilbereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1160/1, 1160/2, 1160/3, 1160/4 Gem. Garmisch sowie auf den Teilflächen der Fl. Nrn. 1160/19, 1160/20, 1153/6 und 1151/4 Gem. Garmisch beschlossen.

Zur Sicherung dieser Planung hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.02.2026 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 14, § 16 und § 17 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 1160/1, 1160/2, 1160/3, 1160/4 Gem. Garmisch sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 1160/19, 1160/20, 1153/6 und 1151/4 Gem. Garmisch und ist aus dem abgedruckten Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Gemeindebauamt im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen (Anschrift: Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, 2. Stockwerk) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag: 8 - 13 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und die Vorschrift des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Garmisch-Partenkirchen, 06.03.2026

gez.

**Elisabeth Koch**

Erste Bürgermeisterin

II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,  
vom 06.03.2026 bis einschl. 07.04.2026

abgenommen am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: [presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

3041



1147/5

1151

1151/2

1151/7

1151/8

1151/3

1153/3

1165

1169

1166

1167

1160/19

1160/1

1153/1

1153/5

1168/3

1170/3

1171/1

1173/1

Königstandstraße

1160/2

1160/3

Husarenweg

Am Feldkreuz

Grasbergstraße

1160/4

1170

1160/21

1160/5

1174/2

1171

117

1160/6

1175 ..

1160/8

1160/48